

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Baugebiet "An der Hasberger Straße" im Ortsteil Schöneberg, Markt Pfaffenhausen;

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

a) Aufstellungsbeschluss:

Der Marktrat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "An der Hasberger Straße", Gemarkung Schöneberg, für die Einbeziehung eines Grundstücks in das Dorfgebiet nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Folgende Grundstücke (Gemarkung Schöneberg) befinden sich im Geltungsbereich des Planbereichs:

Fl. Nr. 21, teilweise:
Fl. Nr. 21/1, teilweise:



b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Marktrat billigt die vorliegende Entwurfsplanung der Einbeziehungssatzung "An der Hasberger Straße", Gemarkung Schöneberg, bestehend aus Satzung mit Planzeichnung und Begründung (siehe Anlage), in der Fassung vom 14.12.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Bauherren haben über das von Ihnen beauftragte Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Formlose Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Werkstatt und Carport auf der Flurnummer 65 der Gemarkung Egelhofen (Egelhofen 30) durch Herrn Peter Lutzenberger

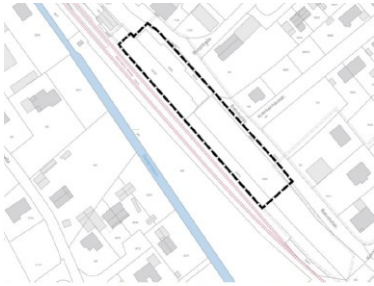
Der Bauvoranfrage wurde zugestimmt.

Bebauungsplan „Bahnhofsgelände, 1. Änderung“

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

a) Aufstellungsbeschluss:

Der Marktrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofsgelände, 1. Änderung“. Er umfasst die Grundstücke bzw. die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Flurnummern 326/8, 326/9 (TF), 326/13 (TF), 326/18 (TF), 326/19 (TF) und 326/22 (TF), alle Gemarkung Pfaffenhausen.



Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,45 ha. Es soll ein Wohngebiet mit 4 Bauplätzen entstehen. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt, auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Marktrat nimmt den Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofsgelände, 1. Änderung“ zur Kenntnis und billigt ihn nach eingehender Beratung. Punkt 9.3 soll wie folgt geändert werden: Dächer sind zu begrünen, dies gilt nicht für technische Anlagen oder Solarflächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zu veranlassen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit mit dem Landkreis Unterallgäu; Abschluss des Betriebsträgervertrages mit dem Kreisjugendring Unterallgäu

Der Marktrat stimmt dem Abschluss des im Entwurf beigefügten Betriebsträgervertrages zwischen dem Kreisjugendring Unterallgäu und dem Markt Pfaffenhausen zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wirkung ab dem 01.01.2022 zu.

Modernisierung der bestehenden Feuerwehrwehrsirenen im Markt und seinen Ortsteilen

Der Marktrat beschließt, die bestehenden Feuerwehrwehrsirenen im Markt und den Ortsteilen durch neue elektronische Sirenen zu ersetzen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zu dem bayerischen Sonderförderprogramm Sirenen vom 12.10.2021 zu stellen.